

Unrichtig sei es, die Erklärung so auszulegen, daß der obligatorischen Gerichtsbarkeit nur Streitigkeiten unterworfen seien, »qui sont *nés de situations ou de faits postérieurs à la ratification*«, weil man damit eine Beschränkung in die Erklärung hereintrage, die mit der allgemeinen Formel »au sujet des situations . . . postérieures« nicht in Einklang zu bringen sei:

»Un différend qui 's'élève au sujet des situations postérieures à telle date' est autre chose qu'un différend dont les faits générateurs sont postérieurs à cette date, qu'un différend qui est né d'une situation postérieure à la même date«.

Cheng Tien-Hsi, der dem Urteil im Ergebnis zustimmt, ist der Ansicht, daß die aus der Begrenzung der obligatorischen Gerichtsbarkeit hergeleitete Unzuständigkeitseinrede zwar bezüglich der Conclusion b) Platz greife, nicht aber bezüglich der Conclusion a), denn das Monopol existiere weiter und stelle »une situation ou un fait actuel« dar. Man könne die französische Erklärung nicht dahin auslegen, daß die Gerichtsbarkeit nur gegeben sein solle, wenn es sich um »des situations ou des faits *créés* postérieurement à cette ratification« handle.

Dagegen treffe die Einrede, die auf den Mangel vorhergegangener diplomatischer Verhandlungen gestützt sei, bezüglich der Conclusion a) zu, da Verhandlungen zwischen der italienischen und der französischen Regierung über die Frage des Phosphatmonopols als solchen nicht geführt worden seien, sondern nur bezüglich der angeblichen Rechte italienischer Staatsangehöriger. Sch.

Völkerrechtliche Urkunden

Dokumente zur Lösung der Sudetendeutschen Frage

Vorbemerkung. Die Nationalitätenfrage war seit Gründung der tschecho-slowakischen Republik das wichtigste Problem dieses Staates. Den Tschechen gelang es in den zwanzig Jahren nicht, die im Staate lebenden Völker und Volksgruppen in ein dauerhaftes positives Verhältnis zum Staate zu bringen. Selbst der größte Teil der Slowaken — die mit den Tschechen das fiktive »Staatsvolk« bildeten — stand im Gegensatz zum Prager Zentralismus der Tschechen und verlangte Erfüllung des Pittsburger Vertrages, d. h. »Anerkennung ihrer Volkspersönlichkeit« und Autonomie. Entscheidend aber für die Entwicklung der Dinge wurde die sudetendeutsche Frage, nicht zuletzt deshalb, weil die Sudetendeutschen zahlenmäßig das stärkste der Völker und Volksgruppen des Staates nach den Tschechen waren. In der ersten Hälfte des Jahres 1938 führte die Nationalitätenfrage zu einer offenen Staatskrise der Tschecho-Slowakei.

Im Verlaufe der entscheidenden Entwicklung der österreichischen Frage rückte das sudetendeutsche Problem in den Kreis der internationalen Erörterungen. Damit verlor es den von der Prager Regierung immer wieder nachdrücklich hervorgehobenen und geforderten rein innerstaatlichen Charakter: In der Rede vor dem Reichstag vom 20. Februar 1938¹⁾ nahm der Führer und Reichskanzler für das Reich den Schutz der vor den Reichsgrenzen siedelnden Volksgenossen einer volkspolitischen Rechtlosmachung gegenüber in Anspruch, und nach dem Anschluß Österreichs an das Reich beschäftigte sich auch der englische Ministerpräsident Chamberlain in seiner Unterhauserklärung vom 24. März²⁾ mit der tschecho-slowakischen Frage.

Der Anschluß Österreichs hatte in der Tschecho-Slowakei eine weitgehende Klärung der Fronten und gleichzeitig auch eine Versteifung der Lage zur Folge. Innerhalb des Sudetendeutschums setzte nach dem Aufruf Konrad Henleins vom 16. März ein Massenzustrom zur Sudetendeutschen Partei ein, der zur Vernichtung der deutschen aktivistischen Splitterparteien, ihrem Austritt aus der Regierung und schließlich, abgesehen von der deutschen Sozialdemokratischen Partei, zu ihrer Eingliederung in die Sudetendeutsche Partei führte.

Diese außen- und innenpolitischen Ereignisse nötigten die tschechische Staatsführung, neuerdings zur Nationalitätenfrage offiziell Stellung zu nehmen. Dies geschah durch die Rundfunckerklärung des Ministerpräsidenten Hodža vom 28. März³⁾ und in der Osterbotschaft des Staatspräsidenten Benesch vom 16. April⁴⁾. Beide Erklärungen betonten vor allem den innerstaatlichen Charakter der Nationalitätenfrage und ihrer Lösung und wiesen eine Einwirkung des Auslandes grundsätzlich zurück. Während die Erklärung des Staatspräsidenten keine konkreten Lösungsvorschläge enthielt, sondern sich begnügte, in Formulierungen allgemeiner Art eine demokratische Lösung in Aussicht zu stellen, brachte Ministerpräsident Hodža auch einen Vorschlag: die Ausarbeitung eines Minderheitenstatuts. Dieses Statut, dessen Name und Inhalt sich in den folgenden Monaten wandelte, sollte nach diesem ersten Plan eingeständenermaßen hauptsächlich propagandistische Aufgaben erfüllen. In einem einheitlichen gesetzgebenden Akt sollte es »alle schon gültigen Minderheitenmaßnahmen, ob sie nun in der Verfassungsurkunde oder dem Sprachgesetz und in einer ganzen Reihe von legislativen und administrativen Teilmaßnahmen enthalten sind, zu einem systematischen Ganzen zusammenfassen«⁵⁾. Diese Kompilation konnte — ganz abgesehen von den fast unüberwindlichen gesetzestechnischen Schwierigkeiten, die sich ihr wegen des verschiedenen Charakters der einzelnen Bestimmungen entgegenstellten, — schon deshalb keine praktische Bedeutung erlangen, weil der Ablauf der Ereignisse keine Zeit mehr dazu bot, »der Propaganda ein Ende zu bereiten, die von so vielen Seiten gegen unseren (der Tschechen) guten Willen und gegen unsere ehrliche Arbeit geführt wird«⁵⁾, dadurch, daß man der schlecht informierten Welt nachzuweisen suchte, die Tschecho-Slowakei habe die gesetzgeberisch vollkommenste Regelung der Minderheitenrechte geschaffen.

1) Wortlaut der Rede siehe Reichstagsberichte, 3. Wahlperiode, 2. Sitzung vom 20. Februar 1938.

2) Parliamentary Debates, Vol. 333. House of Commons, Sp. 1404.

3) Wortlaut siehe »Prager Presse« vom 29. März 1938.

4) Wortlaut siehe »Prager Presse« vom 17. April 1938.

5) Siehe »Prager Presse« vom 29. März 1938.

Bereits zwei Tage nach dieser Rede Hodžas (am 30. März) zeigte die Eröffnungssitzung der Frühjahrssession des Prager Abgeordnetenhauses eine geschlossene Front der Sudetendeutschen, Slowaken, Magyaren und Polen in ihren Forderungen gegenüber dem Prager Zentralismus der Tschechen ¹⁾. Mitte April sah sich die Prager Regierung unter diesen Umständen genötigt, die jahrelang hinausgeschobenen Gemeindewahlen in drei Etappen für den 22. und 29. Mai und für den 12. Juni anzusetzen. Im Gesamtergebnis erhielt die Sudetendeutsche Partei bei diesen Wahlen fast 92% aller sudetendeutschen Stimmen, obwohl gerade die ersten Wahlen unter dem unmittelbaren Druck der tschechischen Mobilisierung vom 20. und 21. Mai stattfanden.

In einen entscheidenden Abschnitt ihrer Entwicklung trat die sudetendeutsche Frage durch die Rede Konrad Henleins auf der Tagung der Sudetendeutschen Partei in Karlsbad am 24. April ²⁾. Nach einem Hinweis auf seine von den Tschechen nicht gewürdigten drei Verständigungsangebote (Rede in Böhmisches-Leipa 1934; nach dem Wahlsieg vom 19. Mai 1935; Volksschutzgesetzanträge von 1937) erklärte Konrad Henlein in dieser Rede, »daß sich das Sudetendeutschtum des Anspruchs auf das allgemein gültige Recht der Selbstbestimmung niemals begeben hat, weil dieses Recht unveräußerlich und unabdingbar ist«. Er hob hierauf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Tschecho-Slowakei in der sudetendeutschen Frage hervor, ging auf die Fälschungen in den tschechischen Denkschriften für die Pariser Friedenskonferenz ein und lehnte schließlich das geplante Minderheitenstatut »als die Verewigung des Unrechts und der Gewalt« ab. Als Voraussetzung für die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem deutschen Volk erklärte Konrad Henlein »die Revision des irrigen tschechischen Geschichtsmythos« und damit eine Revision der »Auffassung, daß es die Aufgabe des tschechischen Volkes wäre, das slawische Bollwerk gegen den sogenannten deutschen Drang nach Osten zu sein«, sowie eine Revision der grundsätzlich deutsch-feindlichen außenpolitischen Stellung des Staates für notwendig. Die Grundsätze einer neuen Staats- und Rechtsordnung, die nach der Auffassung des Sudetendeutschtums zu einer friedlichen Entwicklung im tschechoslowakischen Staat führen können, faßte Konrad Henlein in acht Punkte zusammen:

1. Herstellung der vollen Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit mit dem tschechischen Volk.
2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit zur Wahrung dieser gleichberechtigten Stellung im Staate.
3. Feststellung und Anerkennung des deutschen Siedlungsgebietes.
4. Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung im deutschen Siedlungsgebiete in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, soweit es sich um Interessen und Angelegenheiten der deutschen Volksgruppe handelt.
5. Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen für jene Staatsangehörigen, die außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes ihres Volkstums leben.
6. Beseitigung des dem Sudetendeutschtum seit 1918 zugefügten Unrechtes und Wiedergutmachung der ihm durch dieses Unrecht entstandenen Schäden.

¹⁾ Die Bildung eines karpathen-ukrainischen Autonomistenblocks wird wenige Wochen später gemeldet. Siehe »Deutsche Allgemeine Zeitung« vom 29. 4. 1938.

²⁾ Wortlaut der Rede siehe »Die Zeit. Sudetendeutsches Tagblatt« vom 26. April 1938.

7. Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes: Im deutschen Gebiet deutsche öffentliche Angestellte.
8. Volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung. «

Unmittelbar nach der englisch-französischen Ministerkonferenz vom 27.—29. April in London erfolgte in Prag am 7. Mai eine Demarche der beiden Westmächte, bei welcher der tschecho-slowakischen Regierung geraten wurde, in der Regelung der sudetendeutschen Frage bis an die äußerste Grenze des Möglichen zu gehen. In ihrer Antwort versicherte die tschecho-slowakische Regierung, sie sei fest entschlossen, in der Nationalitätenfrage und insbesondere zugunsten der Sudetendeutschen die größten mit der Integrität des Staates zu vereinbarenden Zugeständnisse zu machen und unmittelbare Verhandlungen mit den Minderheiten, vor allem mit den Sudetendeutschen, zu eröffnen.

Diese Einschaltung Englands in die Regelung der tschecho-slowakischen Krise veranlaßte den englischen Ministerpräsidenten in der Folgezeit mehrfach, sich über die Entwicklung dieses Problems im englischen Unterhaus zu äußern. In seiner Darlegung der Entwicklung der Krise um den 20. Mai, deren Höhepunkt die erwähnte Teilmobilisierung der Tschecho-Slowakei war, wies der Ministerpräsident vor dem Unterhaus am 23. Mai ¹⁾ insbesondere auf die bevorstehende Unterredung zwischen Konrad Henlein und Ministerpräsident Hodža als Zeichen der Entspannung hin. Diese Unterredung fand am gleichen Tage statt. Im Verlaufe der sich daran anschließenden Aussprachen zwischen der tschecho-slowakischen Regierung und der Sudetendeutschen Partei überreichte die sudetendeutsche Verhandlungsdelegation am 8. Juni eine Skizze der sudetendeutschen Forderungen auf der Grundlage der Karlsbader Punkte ²⁾. Die tschecho-slowakische Regierung erklärte, diese Skizze als Verhandlungsgrundlage neben ihrem »Nationalitätenstatut« anzunehmen, dessen erster Teil am 30. Juni überreicht wurde, während es in seiner endgültigen Fassung nebst zusätzlichen Vorschlägen verwaltungstechnischer Natur erst am 10. August der Sudetendeutschen Partei bekannt wurde. Inhaltlich war es über die im März angekündigte Kompilation kaum hinausgelangt.

Nachdem im Zuge der französisch-englischen Intervention bereits Anfang Juni wegen der Zwischenfälle in den sudetendeutschen Gebieten englische Beobachter entsandt worden waren, teilte Ministerpräsident Chamberlain am 26. Juli im Unterhaus ³⁾ den Plan der englischen Regierung mit, Lord Runciman als »Ermittler und Vermittler« (investigator and mediator) nach Prag zu entsenden. Da sich sowohl die tschecho-slowakische Regierung als auch die Sudetendeutsche Partei mit der Entsendung Lord Runcimans einverstanden erklärte, nahm dieser seine Tätigkeit in Prag am 3. August auf. Auf ausdrücklichen Wunsch der tschecho-slowakischen Regierung wurden auch nach Ankunft Lord Runcimans in Prag neben dessen Besprechungen mit der Regierung einerseits und der Sudetendeutschen Partei (bzw. den anderen Volksgruppen) andererseits die Besprechungen zwischen der Regierung und der Sudetendeutschen Partei auf den bisherigen Grundlagen

¹⁾ Parliamentary Debates, Vol. 336, House of Commons, Sp. 825.

²⁾ Wortlaut dieser Skizze siehe »Die Zeit. Sudetendeutsches Tagblatt« vom 20. Juli 1938.

³⁾ Parliamentary Debates, Vol. 338, House of Commons, Sp. 2956.

weitergeführt. Die Ergebnislosigkeit aller dieser Verhandlungsversuche veranlaßte die tschechische Staatsführung, neue Lösungsvorschläge anzukündigen. Aber auch die offizielle Einschaltung des Staatspräsidenten Benesch in die ins Stocken geratenen Verhandlungen mit der Sudetendeutschen Partei, dessen Vorschläge sogar in manchen Punkten noch hinter dem »Nationalitätenstatut« zurückblieben, konnte keine Einigungsgrundlage schaffen. Am 2. September suchte Konrad Henlein den Führer und Reichskanzler in Berchtesgaden auf, um ihm auf Wunsch Lord Runcimans einen Einblick in den Stand der »Verhandlungen« mit der Prager Regierung zu geben. Inzwischen hatte sich aber die innerpolitische Lage vor allem in den sudetendeutschen Gebieten derart verschärft, daß ein weiteres Hinausziehen der Lösung des Problems tatsächlich unmöglich erschien. Am 12. September übermittelte die tschecho-slowakische Regierung der französischen und der englischen Regierung eine Note, in welcher der Plan einer Volksabstimmung zurückgewiesen wurde. Am gleichen Tage hielt der Führer und Reichskanzler die Schlußrede auf dem Parteitag von Nürnberg, in der er sich in ultimativer Form mit der sudetendeutschen Frage beschäftigte.

Am 15./16. September fand die Zusammenkunft zwischen dem Führer und Reichskanzler und dem englischen Ministerpräsidenten in Berchtesgaden statt, und am 18. September trafen der französische Ministerpräsident Daladier und Außenminister Bonnet in London ein. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde der tschecho-slowakischen Regierung die englisch-französische Note vom 19. September übermittelt. Auf die am 20. September überreichte Antwortnote der tschecho-slowakischen Regierung erfolgte in der Nacht vom 20. zum 21. September eine neuerliche Demarche der Gesandten der beiden Westmächte beim Staatspräsidenten Benesch. Die tschecho-slowakische Regierung nahm daraufhin am 21. September den Londoner Plan der beiden Westmächte an. Vom gleichen Tage, dem 21. September, stammt auch der abschließende Bericht Lord Runcimans über seine Prager Mission.

Am 22. September trat in Prag die Regierung Hodža zurück. Zum neuen Ministerpräsidenten wurde der bisherige Generalinspektor der tschecho-slowakischen Armee, General Syrový, ernannt.

Die zweite Zusammenkunft zwischen dem Führer und Reichskanzler und dem englischen Ministerpräsidenten begann in Godesberg am 22. September, führte am nächsten Tage zu einem schriftlichen Meinungsaustausch zwischen den beiden Staatsmännern und wurde am späten Abend dieses Tages mit einer Unterredung zwischen ihnen abgeschlossen. Der englische Ministerpräsident übernahm die Uebermittlung des deutschen Memorandums an die tschecho-slowakische Regierung. Kurz vor Beginn der abschließenden Unterredung in Godesberg hatte die tschecho-slowakische Regierung die Mobilisierung angeordnet. Die Überreichung des deutschen Memorandums erfolgte in Prag in der Nacht vom 24. zum 25. September durch den englischen Gesandten und hatte die beiden Noten des tschecho-slowakischen Gesandten in London vom 25. und 26. September an das englische Staatssekretariat für auswärtige Angelegenheiten zur Folge.

Auf das am 26. September von Sir Horacé Wilson dem Führer und Reichskanzler überbrachte Schreiben des englischen Ministerpräsidenten antwortete Adolf Hitler, der sich am 26. September in der Kundgebung im Berliner Sportpalast noch einmal ausführlich mit dem sudetendeutschen Problem beschäftigt hatte, am folgenden Tage. Am 28. September richtete der englische Ministerpräsident die beiden persönlichen Botschaften an den

Führer und Reichskanzler und an den Duce. Die Antwort des Führers und Reichskanzlers traf in London während der Rede Chamberlains vor dem Unterhause ein. Der Ministerpräsident unterbrach seine Ausführungen und machte dem Hause Mitteilung von der Einladung zur Konferenz in München, die am 29. September stattfand und zu dem Münchener Abkommen vom gleichen Tage führte. Die in diesem Abkommen vorgesehene internationale Kommission stellte am 5. Oktober die zur sogenannten 5. Zone gehörenden Gebiete fest¹⁾, welche vom 7. bis 10. Oktober von den deutschen Truppen besetzt wurden. Diese Demarkationslinie für die Besetzung des sudetendeutschen Gebietes wurde durch den Beschluß der internationalen Kommission vom 13. Oktober zur Grundlage für die endgültige Abgrenzung des an Deutschland fallenden Gebietes erklärt. Der Ausschuß beschloß weiterhin einstimmig, daß unter diesen Umständen von Volksabstimmungen abzusehen sei²⁾.

Die Einigung über die endgültige Grenzziehung zwischen dem Deutschen Reich und der Tschecho-slowakischen Republik kam am 20. November zwischen den beiden Regierungen zustande und wurde in der Sitzung des Internationalen Ausschusses vom 21. November gemäß § 6 des Münchener Abkommens bestätigt. Außer dem Protokoll über diese Einigung wurde am 20. November auch eine Erklärung über den Schutz der beiderseitigen Volksgruppen und gemäß § 7 des Münchener Abkommens der Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen unterzeichnet.

Korkisch.

¹⁾ DNB. Berlin, 5. Oktober. Die Internationale Kommission hat in ihrer Sitzung am Mittwoch die vorwiegend deutsch besiedelten Gebiete festgestellt, die die deutsche Armee entsprechend den Bestimmungen der Münchener Vereinbarungen zwischen dem 7. und 10. Oktober zu besetzen haben wird. Sie hat ihrer militärischen Unterkommission den Auftrag gegeben, die weiteren Etappen für die Besetzung festzulegen.

Die Kommission hat ferner den Eisenbahnverwaltungen des Reiches und der Tschecho-Slowakei empfohlen, sofort unmittelbare Fühlung aufzunehmen, um auf Grund gegenseitiger Vereinbarung die Lösung der Probleme zu erleichtern, die für gewisse Gegenden die Organisierung des Transportwesens, der Verbindungen, der Verpflegung der Bevölkerung usw. stellt.

²⁾ Folgendes Presse-Communiqué wurde ausgegeben:

Der Internationale Ausschuß für die Regelung der sudetendeutschen Frage trat am 13. Oktober nachmittags zusammen.

Er stellte fest, daß die endgültige Abgrenzung des an Deutschland fallenden sudetendeutschen Gebietes auf der Grundlage der am 5. Oktober vom Ausschuß festgestellten Linie erfolgen kann und zwar mit den etwaigen Abänderungen, die der Ausschuß nach dem Wortlaut des Artikels 6 des Münchener Abkommens vorschlagen könnte.

Unter diesen Umständen hat der Internationale Ausschuß einstimmig beschlossen, daß von Volksabstimmungen abzusehen sei.

Er nahm Kenntnis von dem zwischen der Deutschen und der Tschechoslowakischen Regierung erzielten Einvernehmen darüber, die Arbeiten zur Berichtigung und endgültigen Festsetzung der Grenze auf der Grundlage der vorerwähnten Linie sofort aufzunehmen.

Außerdem hat er von der Bildung des in Artikel 7 des Münchener Abkommens vorgesehenen deutsch-tschechoslowakischen Ausschusses Kenntnis genommen, der die Ausübung des Optionsrechtes regeln soll.

Schließlich hat der Internationale Ausschuß den Bericht des wirtschaftlichen Unterausschusses entgegengenommen und mit Befriedigung die beachtenswerten Fortschritte vermerkt, die bei der Lösung der schwebenden Fragen bis jetzt erzielt worden sind.

**I. Bericht von Lord Runciman
an den britischen Ministerpräsidenten, vom 21. September 1938¹⁾**

Westminster, S. W. 1,

My dear Prime Minister,

September 21, 1938.

When I undertook the task of mediation in the controversy between the Czechoslovak Government and the Sudeten German party, I was, of course, left perfectly free to obtain my own information and to draw my own conclusions. I was under no obligation to issue any kind of report. In present circumstances, however, it may be of assistance to you to have the final views, which I have formed as a result of my Mission, and certain suggestions which I believe should be taken into consideration, if anything like a permanent solution is to be found.

The problem of political, social and economic relations between the Teuton and Slav races in the area which is now called Czechoslovakia is one which has existed for many centuries with periods of acute struggle and periods of comparative peace. It is no new problem, and in its present stage there are at the same time new factors and also old factors which would have to be considered in any detailed review.

When I arrived in Prague at the beginning of August, the questions which immediately confronted me were (1) constitutional, (2) political and (3) economic. The constitutional question was that with which I was immediately and directly concerned. At that time it implied the provision of some degree of home rule for the Sudeten Germans within the Czechoslovak Republic; the question of self-determination had not yet arisen in an acute form. My task was to make myself acquainted with the history of the question, with the principal persons concerned, and with the suggestions for a solution proposed by the two sides, viz., by the Sudeten German party in the "Sketch" submitted to the Czechoslovak Government on the 7th June (which was by way of embodying the 8 points of Herr Henlein's speech at Karlsbad), and by the Czechoslovak Government in their draft Nationality Statute, Language Bill, and Administrative Reform Bill.

It became clear that neither of these sets of proposals was sufficiently acceptable to the other side to permit further negotiations on this basis, and the negotiations were suspended on the 17th August. After a series of private discussions between the Sudeten leaders and the Czech authorities, a new basis for negotiations was adopted by the Czechoslovak Government and was communicated to me on the 5th September, and to the Sudeten leaders on the 6th September. This was the so-called 4th Plan. In my opinion—and, I believe, in the opinion of the more responsible Sudeten leaders—this plan embodied almost all the requirements of the Karlsbad 8 points, and with a little clarification and extension could have been made to cover them in their entirety. Negotiations should have at once been resumed on this favourable and hopeful basis; but little doubt remains in my mind that the very fact that they were so favourable operated against their chances, with the more extreme members of the Sudeten German party. It is my belief that the incident arising out of the visit of certain Sudeten German Deputies to investigate into the case of persons arrested for arms smuggling at Mährisch-Ostrau was used in order to

¹⁾ Miscellaneous Nr. 7. (1938). Cmd. 5847, S. 3. — Ein entsprechendes Schreiben wurde von Lord Runciman am 21. September 1938 an den Präsidenten Benesch gerichtet.

provide an excuse for the suspension, if not for the breaking off, of negotiations. The Czech Government, however, at once gave way to the demands of the Sudeten German party in this matter, and preliminary discussions of the 4th Plan were resumed on the 10th September. Again, I am convinced that this did not suit the policy of the Sudeten extremists, and that incidents were provoked and instigated on the 11th September and, with greater effect after Herr Hitler's speech, on the 12th September. As a result of the bloodshed and disturbance thus caused, the Sudeten delegation refused to meet the Czech authorities as had been arranged on the 13th September. Herr Henlein and Herr Frank presented a new series of demands—withdrawal of State police, limitation of troops to their military duties, &c., which the Czechoslovak Government were again prepared to accept on the sole condition that a representative of the party came to Prague to discuss how order should be maintained. On the night of the 13th September this condition was refused by Herr Henlein, and all negotiations were completely broken off.

It is quite clear that we cannot now go back to the point where we stood two weeks ago; and we have to consider the situation as it now faces us.

With the rejection of the Czechoslovak Government's offer on the 13th September and with the breaking off of the negotiations by Herr Henlein, my functions as a mediator were, in fact, at an end. Directly and indirectly, the connection between the chief Sudeten leaders and the Government of the Reich had become the dominant factor in the situation; the dispute was no longer an internal one. It was not part of my function to attempt mediation between Czechoslovakia and Germany.

Responsibility for the final break must, in my opinion, rest upon Herr Henlein and Herr Frank and upon those of their supporters inside and outside the country who were urging them to extreme and unconstitutional action.

I have much sympathy, however, with the Sudeten case. It is a hard thing to be ruled by an alien race; and I have been left with the impression that Czechoslovak rule in the Sudeten areas for the last twenty years, though not actively oppressive and certainly not "terroristic", has been marked by tactlessness, lack of understanding, petty intolerance and discrimination, to a point where the resentment of the German population was inevitably moving in the direction of revolt. The Sudeten Germans felt, too, that in the past they had been given many promises by the Czechoslovak Government, but that little or no action had followed these promises. This experience had induced an attitude of unveiled mistrust of the leading Czech statesmen. I cannot say how far this mistrust is merited or unmerited; but it certainly exists, with the result that, however conciliatory their statements, they inspire no confidence in the minds of the Sudeten population. Moreover, in the last elections of 1935 the Sudeten German party polled more votes than any other single party; and they actually formed the second largest party in the State Parliament. They then commanded some 44 votes in a total Parliament of 300. With subsequent accessions, they are now the largest party. But they can always be outvoted; and consequently some of them feel that constitutional action is useless for them.

Local irritations were added to these major grievances. Czech officials and Czech police, speaking little or no German, were appointed in large numbers to purely German districts: Czech agricultural colonists were encouraged to settle on land transferred under the Land Reform in the middle of German populations: for the children of these Czech invaders Czech schools were built

on a large scale; there is a very general belief that Czech firms were favoured as against German firms in the allocation of State contracts and that the State provided work and relief for Czechs more readily than for Germans. I believe these complaints to be in the main justified. Even as late as the time of my Mission, I could find no readiness on the part of the Czechoslovak Government to remedy them on anything like an adequate scale.

All these, and other, grievances were intensified by the reactions of the economic crisis on the Sudeten industries, which form so important a part of the life of the people. Not unnaturally, the Government were blamed for the resulting impoverishment.

For many reasons, therefore, including the above, the feeling among the Sudeten Germans until about three or four years ago was one of hopelessness. But the rise of Nazi Germany gave them new hope. I regard their turning for help towards their kinsmen and their eventual desire to join the Reich as a natural development in the circumstances.

At the time of my arrival, the more moderate Sudeten leaders still desired a settlement within the frontiers of the Czechoslovak State. They realised what war would mean in the Sudeten area, which would itself be the main battlefield. Both nationally and internationally such a settlement would have been an easier solution than territorial transfer. I did my best to promote it, and up to a point with some success, but even so not without misgiving as to whether, when agreement was reached, it could ever be carried out without giving rise to a new crop of suspicions, controversies, accusations and counter-accusations. I felt that any such arrangement would have been temporary, not lasting.

This solution, in the form of what is known as the "Fourth Plan," broke down in the circumstances narrated above; the whole situation, internal and external, had changed; and I felt that with this change my mission had come to an end.

When I left Prague on the 16th September, the riots and disturbances in the Sudeten areas, which had never been more than sporadic, had died down. A considerable number of districts had been placed under a régime called *Standrecht*, amounting to martial law. The Sudeten leaders, at any rate the more extreme among them, had fled to Germany and were issuing proclamations defying the Czechoslovak Government. I have been credibly informed that, at the time of my leaving, the number of killed on both sides was not more than 70.

Unless, therefore, Herr Henlein's Freikorps are deliberately encouraged to cross the frontier, I have no reason to expect any notable renewal of incidents and disturbances. In these circumstances the necessity for the presence of State Police in these districts should no longer exist. As the State Police are extremely unpopular among the German inhabitants, and have constituted one of their chief grievances for the last three years, I consider that they should be withdrawn as soon as possible. I believe that their withdrawal would reduce the causes of wrangles and riots.

Further, it has become self-evident to me that those frontier districts between Czechoslovakia and Germany where the Sudeten population is in an important majority should be given full right of self-determination at once. If some cession is inevitable, as I believe it to be, it is as well that it should be done promptly and without procrastination. There is real danger, even a danger of civil war, in the continuance of a state of uncertainty. Consequently

there are very real reasons for a policy of immediate and drastic action. Any kind of plebiscite or referendum would, I believe, be a sheer formality in respect of these predominantly German areas. A very large majority of their inhabitants desire amalgamation with Germany. The inevitable delay involved in taking a plebiscite vote would only serve to excite popular feelings, with perhaps most dangerous results. I consider, therefore, that these frontier districts should at once be transferred from Czechoslovakia to Germany, and, further, that measures for their peaceful transfer, including the provision of safeguards for the population during the transfer period, should be arranged forthwith by agreement between the two Governments.

The transfer of these frontier districts does not, however, dispose finally of the question how Germans and Czechs are to live together peacefully in future. Even if all the areas where the Germans have a majority were transferred to Germany there would still remain in Czechoslovakia a large number of Germans, and in the areas transferred to Germany there would still be a certain number of Czechs. Economic connexions are so close that an absolute separation is not only undesirable but inconceivable; and I repeat my conviction that history has proved that in times of peace the two peoples can live together on friendly terms. I believe that it is in the interests of all Czechs and of all Germans alike that these friendly relations should be encouraged to re-establish themselves; and I am convinced that this is the real desire of the average Czech and German. They are alike in being honest, peaceable, hard-working and frugal folk. When political friction has been removed on both sides, I believe that they can settle down quietly.

For those portions of the territory, therefore, where the German majority is not so important, I recommend that an effort be made to find a basis for local autonomy within the frontiers of the Czechoslovak Republic on the lines of the "Fourth Plan", modified so as to meet the new circumstances created by the transfer of the preponderantly German areas. As I have already said, there is always a danger that agreement reached in principle may lead to further divergencies in practice. But I think that in a more peaceful future this risk can be minimised.

This brings me to the political side of the problem, which is concerned with the question of the integrity and security of the Czechoslovak Republic, especially in relation to her immediate neighbours. I believe that here the problem is one of removing a centre of intense political friction from the middle of Europe. For this purpose it is necessary permanently to provide that the Czechoslovak State should live at peace with all her neighbours and that her policy, internal and external, should be directed to that end. Just as it is essential for the international position of Switzerland that her policy should be entirely neutral, so an analogous policy is necessary for Czechoslovakia—not only for her own future existence but for the peace of Europe.

In order to achieve this, I recommend:—

- (1) That those parties and persons in Czechoslovakia who have been deliberately encouraging a policy antagonistic to Czechoslovakia's neighbours should be forbidden by the Czechoslovak Government to continue their agitations; and that, if necessary, legal measures should be taken to bring such agitations to an end.
- (2) That the Czechoslovak Government should so remodel her foreign relations as to give assurances to her neighbours that she will in no

- circumstances attack them or enter into any aggressive action against them arising from obligations to other States.
- (3) That the principal Powers, acting in the interests of the peace of Europe, should give to Czechoslovakia guarantees of assistance in case of unprovoked aggression against her.
 - (4) That a commercial treaty on preferential terms should be negotiated between Germany and Czechoslovakia if this seems advantageous to the economic interests of the two countries.

This leads me on to the third question which lay within the scope of my enquiry, viz., the economic problem. This problem centres on the distress and unemployment in the Sudeten German areas, a distress which has persisted since 1930, and is due to various causes. It constitutes a suitable background for political discontent. It is a problem which exists; but to say that the Sudeten German question is entirely or even in the main an economic one is misleading. If a transfer of territory takes place, it is a problem which will for the most part fall to the German Government to solve.

If the policy which I have outlined above recommends itself to those immediately concerned in the present situation, I would further suggest: (a) That a representative of the Sudeten German people should have a permanent seat in the Czechoslovak Cabinet. (b) That a Commission under a neutral chairman should be appointed to deal with the question of the delimitation of the area to be transferred to Germany and also with controversial points immediately arising from the carrying out of any agreement which may be reached. (c) That an international force be organised to keep order in the districts which are to be transferred pending actual transfer, so that Czechoslovak State police, as I have said above, and also Czechoslovak troops, may be withdrawn from this area.

I wish to close this letter by recording my appreciation of the personal courtesy, hospitality and assistance which I and my staff received from the Government authorities, especially Dr. Benes and Dr. Hodza, from the representatives of the Sudeten German party with whom we came in contact, and from a very large number of other people in all ranks of life whom we met during our stay in Czechoslovakia.

Yours very sincerely,

RUNCIMAN OF DOXFORD.

2. Die am 19. September 1938 der tschecho-slowakischen Regierung unterbreiteten englisch-französischen Vorschläge¹⁾

The representatives of the French and British Governments have been in consultation to-day on the general situation, and have considered the British Prime Minister's report of his conversation with Herr Hitler. British Ministers also placed before their French colleagues their conclusions derived from the account furnished to them of the work of his Mission by Lord Runciman. We are both convinced that, after recent events, the point has now been reached where the further maintenance within the boundaries of the Czechoslovak State of the districts mainly inhabited by Sudeten Deutsch cannot, in fact, continue any longer without imperilling the interests of Czechoslovakia herself and of European peace. In the light of these considerations, both Governments have been compelled to the conclusion that the maintenance of

¹⁾ Miscellaneous Nr. 7 (1938). Cmd. 5847, S. 8.

peace and the safety of Czechoslovakia's vital interests cannot effectively be assured unless these areas are now transferred to the Reich.

2. This could be done either by direct transfer or as the result of a plebiscite. We realise the difficulties involved in a plebiscite, and we are aware of your objections already expressed to this course, particularly the possibility of far-reaching repercussions if the matter were treated on the basis of so wide a principle. For this reason we anticipate, in the absence of indication to the contrary, that you may prefer to deal with the Sudeten Deutsch problem by the method of direct transfer, and as a case by itself.

3. The area for transfer would probably have to include areas with over 50 per cent. of German inhabitants, but we should hope to arrange by negotiations provisions for adjustment of frontiers, where circumstances render it necessary, by some international body, including a Czech representative. We are satisfied that the transfer of smaller areas based on a higher percentage would not meet the case.

4. The international body referred to might also be charged with questions of possible exchange of population on the basis of right to opt within some specified time-limit.

5. We recognise that, if the Czechoslovak Government is prepared to concur in the measures proposed, involving material changes in the conditions of the State, they are entitled to ask for some assurance of their future security.

6. Accordingly, His Majesty's Government in the United Kingdom would be prepared, as a contribution to the pacification of Europe, to join in an international guarantee of the new boundaries of the Czechoslovak State against unprovoked aggression. One of the principal conditions of such a guarantee would be the safeguarding of the independence of Czechoslovakia by the substitution of a general guarantee against unprovoked aggression in place of existing treaties which involve reciprocal obligations of a military character.

7. Both the French and British Governments recognise how great is the sacrifice thus required of the Czechoslovak Government in the cause of peace. But because that cause is common both to Europe in general and in particular to Czechoslovakia herself they have felt it their duty jointly to set forth frankly the conditions essential to secure it.

8. The Prime Minister must resume conversations with Herr Hitler not later than Wednesday, and earlier if possible. We therefore feel we must ask for your reply at the earliest possible moment.

3. Erstes Schreiben des britischen Ministerpräsidenten an den Reichskanzler, vom 23. September 1938¹⁾

My dear Reichskanzler. Godesberg, September 23, 1938.

I think it may clarify the situation and accelerate our conversation if I send you this note before we meet this morning.

I am ready to put to the Czech Government your proposal as to the areas, so that they may examine the suggested provisional boundary. So far as I can see, there is no need to hold a plebiscite for the bulk of the areas, *i. e.*, for those areas which (according to statistics upon which both sides seem to agree) are predominantly Sudeten German areas. I have no doubt, however,

¹⁾ Miscellaneous Nr. 7 (1938). Cmd. 5847, S. 10.

that the Czech Government would be willing to accept your proposal for a plebiscite to determine how far, if at all, the proposed new frontier need be adjusted.

The difficulty I see about the proposal you put to me yesterday afternoon arises from the suggestion that the areas should in the immediate future be occupied by German troops. I recognise the difficulty of conducting a lengthy investigation under existing conditions and doubtless the plan you propose would, if it were acceptable, provide an immediate easing of the tension. But I do not think you have realised the impossibility of my agreeing to put forward any plan unless I have reason to suppose that it will be considered by public opinion in my country, in France and, indeed, in the world generally, as carrying out the principles already agreed upon in an orderly fashion and free from the threat of force. I am sure that an attempt to occupy forthwith by German troops areas which will become part of the Reich at once in principle, and very shortly afterwards by formal delimitation, would be condemned as an unnecessary display of force.

Even if I felt it right to put this proposal to the Czech Government, I am convinced that they would not regard it as being in the spirit of the arrangement which we and the French Government urged them to accept and which they have accepted. In the event of German troops moving into the areas as you propose, there is no doubt that the Czech Government would have no option but to order their forces to resist, and this would mean the destruction of the basis upon which you and I a week ago agreed to work together, namely, an orderly settlement of this question rather than a settlement by the use of force.

It being agreed in principle that the Sudeten German areas are to join the Reich, the immediate question before us is how to maintain law and order pending the final settlement of the arrangements for the transfer. There must surely be alternatives to your proposal which would not be open to the objections I have pointed out. For instance, I could ask the Czech Government whether they think there could be an arrangement under which the maintenance of law and order in certain agreed Sudeten German areas would be entrusted to the Sudeten Germans themselves—by the creation of a suitable force, or by the use of forces already in existence, possibly acting under the supervision of neutral observers.

As you know, I did last night, in accordance with my understanding with you, urge the Czech Government to do all in their power to maintain order in the meantime.

The Czech Government cannot, of course, withdraw their forces, nor can they be expected to withdraw the State Police so long as they are faced with the prospect of forcible invasion; but I should be ready at once to ascertain their views on the alternative suggestion I have made and, if the plan proved acceptable, I would urge them to withdraw their forces and the State Police from the areas where the Sudeten Germans are in a position to maintain order.

The further steps that need be taken to complete the transfer could be worked out quite rapidly.

I am,

Yours faithfully,

NEVILLE CHAMBERLAIN.

**4. Antwort des Reichskanzlers
an den britischen Ministerpräsidenten, vom 23. September 1938¹⁾**

Z. Zt. Bad Godesberg, 23. September 1938.

Euere Exzellenz!

Eine gründliche Überprüfung des mir von Euerer Exzellenz heute zugegangenen Briefes sowie die Notwendigkeit, die Lage eindeutig zu klären, veranlassen mich zu folgender Mitteilung:

Seit nunmehr bald zwei Jahrzehnten werden in der Tschechoslowakei neben verschiedenen anderen Nationalitäten auch Deutsche in der unwürdigsten Weise mißhandelt, gequält, wirtschaftlich vernichtet und vor allem an der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker auch für sich verhindert. Alle Versuche der Unterdrückten, ihr Los zu ändern, scheiterten an dem brutalen Vernichtungswillen der Tschechen. Sie waren im Besitz der staatlichen Machtmittel und zögerten nicht, diese rücksichtslos und barbarisch anzuwenden. England und Frankreich haben sich niemals um eine Änderung dieser Zustände bemüht. Ich habe nun in meiner Reichstagsrede vom 22. Februar erklärt, daß das Deutsche Reich von sich aus nunmehr einer weiteren Unterdrückung dieser Deutschen ein Ende bereiten wird. Ich habe in einer weiteren Erklärung anläßlich des Reichsparteitags diesem Entschluß einen eindeutigen und unmißverständlichen Ausdruck verliehen. Ich erkenne es dankbar an, daß sich nunmehr endlich nach zwanzig Jahren die Kgl. Britische Regierung, vertreten durch Euere Exzellenz, entschloß, auch ihrerseits Schritte zur Beendigung einer Situation zu unternehmen, die von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde untragbarer wird. Denn wenn früher das Verhalten der Tschechischen Regierung brutal war, dann kann man es in den letzten Wochen und Tagen nur mehr als wahnsinnig bezeichnen. Die Opfer dieses Wahnsinns aber sind unzählige Deutsche. In wenigen Wochen ist die Zahl der vertriebenen Flüchtlinge auf über 120000 gestiegen. Dieser Zustand ist, wie schon bemerkt, unerträglich und wird von mir jetzt beseitigt.

Euere Exzellenz versichern mir nun, daß der Grundsatz der Übereignung des sudetendeutschen Gebietes an das Reich an sich bereits akzeptiert sei. Ich darf Euerer Exzellenz hier leider entgegnen, daß die theoretische Anerkennung von Grundsätzen uns Deutschen auch früher schon ausgesprochen worden ist. Im Jahre 1918 wurde der Waffenstillstand abgeschlossen auf der Grundlage von 14 Erklärungen des Präsidenten Wilson, die im Grundsatz von allen anerkannt worden sind. Sie wurden aber in der Praxis dann in der schmachvollsten Weise gebrochen. Was mich, Exzellenz, interessiert, ist nicht die Anerkennung des Grundsatzes, daß dieses Gebiet an Deutschland kommen soll, sondern ausschließlich die Realisierung dieses Grundsatzes, und zwar eine Realisierung, die ebenso sehr in kürzester Frist das Leid der unglücklichen Opfer der tschechischen Tyrannei behebt, wie umgekehrt aber auch der Würde einer Großmacht entspricht. Ich darf Euerer Exzellenz noch betonen, daß diese Sudetendeutschen nicht durch eine gnädige oder gütige Sympathie anderer Völker zum Deutschen Reich zurückkehren, sondern auf Grund des im Selbstbestimmungsrechte der Völker verankerten eigenen Willens und des unerschütterlichen Entschlusses des Deutschen Reiches, diesen Willen zu vollziehen. Es ist aber für eine Nation eine unwürdige Zumutung, eine solche Wiedervereinigung an Bedingungen verknüpft zu sehen, die weder vertraglich vorhanden noch angesichts der kostbaren Stunden zweckmäßig sind.

¹⁾ Nach amtlicher Mitteilung.

Ich habe mit den besten Absichten und um dem tschechischen Volk keinen gerechten Anlaß zur Klage zu geben, für den Fall einer friedlichen Lösung als kommende Grenze jene Volkstumsgrenze vorgeschlagen, die meiner Überzeugung nach einen billigen Ausgleich zwischen den beiden Volksgruppen, auch unter Berücksichtigung der dann noch vorhandenen großen Sprachinseln darstellt. Ich bin darüber hinaus aber bereit, im ganzen Gebiet Abstimmungen vornehmen zu lassen, durch die noch nachträgliche Korrekturen stattfinden können, um — so weit es irgend möglich ist — dem wirklichen Willen der davon Betroffenen zu entsprechen. Ich habe mich verpflichtet, diese Korrekturen schon im vornherein anzuerkennen. Ich habe mich weiter bereit erklärt, diese Abstimmung unter der Kontrolle entweder internationaler Kommissionen oder einer gemischt deutsch-tschechischen Kommission stattfinden zu lassen. Ich bin endlich bereit, für die Tage der Abstimmung aus den am meisten strittigen Grenzbezirken unter der Voraussetzung des gleichen Verhaltens der Tschechen unsere Truppen zurückzuziehen. Ich bin aber nicht bereit, ein auf Grund des Willens der Bevölkerung und der von den Tschechen selbst erfolgten Anerkennung zu Deutschland zu rechnendes Gebiet ohne den Schutz des Reiches zu lassen. Es gibt hier keine internationale Macht oder Vereinbarung, die das Recht hätte, sich vor das deutsche Recht zu stellen. Der Gedanke, den Sudetendeutschen allein die Aufrechterhaltung der Ordnung anvertrauen zu können, ist infolge der seit Jahrzehnten erfolgten und in der letzten Zeit besonders beschleunigten Verhinderung jeder politischen Selbstorganisation praktisch unmöglich. Sowohl im Interesse der gequälten, weil wehrlosen Bevölkerung, als auch mit Rücksicht auf die Pflichten und das Ansehen des Reiches ist es uns unmöglich, von der Gewährung des sofortigen Schutzes für dieses Gebiet absehen zu können.

Euerer Exzellenz versichern mir, daß es Ihnen nun unmöglich ist, einen solchen Plan Ihrer eigenen Regierung vorzuschlagen. Ich darf Ihnen umgekehrt versichern, daß es mir unmöglich ist, etwas anderes vor dem Deutschen Volke zu vertreten. Denn für England handelt es sich dabei höchstens um politische Imponderabilien, für Deutschland aber handelt es sich dabei um das primitive Recht, die Sicherheit von mehr als 3 Millionen Menschen und um die nationale Ehre eines großen Volkes.

Die Bemerkung Eurer Exzellenz, daß es der Tschechoslowakischen Regierung nicht möglich sei, ihre Streitkräfte zurückzuziehen, solange sie mit einer gewaltsamen Invasion rechnen muß, ist mir nicht verständlich. Denn durch diese Lösung sollen ja die Gründe für jede gewaltsame Aktion beseitigt werden.

Ich darf im übrigen Eurer Exzellenz nicht verschweigen, daß ich von dem starken Mißtrauen beseelt bin, daß auch die Annahme des Grundsatzes der Zugehörigkeit Sudetendeutschlands zum Reich von der Tschechischen Regierung nur ausgesprochen wurde in der Hoffnung, dadurch Zeit zu gewinnen, um so oder so wieder eine Wende zuungunsten dieses Grundsatzes herbeiführen zu können. Denn wenn es mit dem Grundsatz, daß diese Gebiete zu Deutschland gehören sollen, ehrlich gemeint ist, besteht kein Grund, die praktische Verwirklichung dieses Grundsatzes hinauszuschieben. Die langjährige Kenntnis der tschechischen Praktik in solchen Dingen zwingt mich, so lange an die Unaufrichtigkeit tschechischer Zusagen zu glauben, als sie nicht durch den praktischen Beweis erhärtet sind. Das Deutsche Reich aber ist entschlossen, diesen nunmehr seit Jahrzehnten andauernden Versuchen,

Rechtsansprüche unterdrückter Völker dilatorisch abzutun, nunmehr so oder so ein Ende zu bereiten.

Im übrigen trifft das gleiche Verhalten auch die anderen Nationalitäten in diesem Staat. Auch sie sind das Opfer jahrzehntelanger Unterdrückung und Vergewaltigung. Auch an ihnen wurde bisher noch jede Zusage gebrochen. Und auch an ihnen wird versucht, durch dilatorische Behandlung ihrer Klagen oder Wünsche Zeit zu gewinnen, um sie dann später nur noch mehr unterdrücken zu können. Auch diesen Nationen wird — wenn sie zu ihrem Rechte kommen wollen — früher oder später nichts anderes übrigbleiben, als sich ihr Recht selbst zu holen.

Deutschland ist jedenfalls, wenn es — wie es jetzt den Anschein hat — für seine unterdrückten Volksgenossen in der Tschechoslowakei auf dem Verhandlungswege dem klaren Rechte nicht zum Durchbruch verhelfen kann, entschlossen, die dann allein übrigbleibenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Ihr sehr ergebener

ADOLF HITLER.

**5. Zweites Schreiben des britischen Ministerpräsidenten
an den Reichskanzler, vom 23. September 1938¹⁾**

My dear Reichskanzler.

Godesberg, September 23, 1938.

I have received your Excellency's communication in reply to my letter of this morning and have taken note of its contents.

In my capacity as intermediary, it is evidently now my duty—since your Excellency maintains entirely the position you took last night—to put your proposals before the Czechoslovak Government.

Accordingly, I request your Excellency to be good enough to let me have a memorandum which sets out these proposals, together with a map showing the area proposed to be transferred, subject to the result of the proposed plebiscite.

On receiving this memorandum, I will at once forward it to Prague and request the reply of the Czechoslovak Government at the earliest possible moment.

In the meantime, until I can receive their reply, I should be glad to have your Excellency's assurance that you will continue to abide by the understanding, which we reached at our meeting on the 14th September and again last night, that no action should be taken, particularly in the Sudeten territory, by the forces of the Reich to prejudice any further mediation which may be found possible.

Since the acceptance or refusal of your Excellency's proposal is now a matter for the Czechoslovak Government to decide, I do not see that I can perform any further service here, whilst, on the other hand, it has become necessary that I should at once report the present situation to my colleagues and to the French Government. I propose, therefore, to return to England.

Yours faithfully,

NEVILLE CHAMBERLAIN.

¹⁾ Miscellaneous Nr. 7 (1938). Cmd. 5847, S. 14.

6. Das dem britischen Ministerpräsidenten am 23. September 1938 in Godesberg überreichte Memorandum¹⁾

Die von Stunde zu Stunde sich mehrenden Nachrichten über Zwischenfälle im Sudetenlande beweisen, daß die Lage für das Sudetendeutschtum völlig unerträglich und damit zu einer Gefahr für den europäischen Frieden geworden ist. Es ist daher unerläßlich, daß die von der tschechoslowakischen Regierung anerkannte Abtrennung des Sudetenlandes nunmehr ohne jede weitere Verzögerung erfolgt.

Auf beiliegender Karte (Karte wird von der Delegation mitgebracht) ist das abzutrennende sudetendeutsche Gebiet rot schraffiert. Die Gebiete, in denen über die zu besetzenden Gebiete hinaus ebenfalls noch abgestimmt werden muß, sind grün schraffiert eingezeichnet.

Die endgültige Grenzziehung muß dem Willen der Betroffenen entsprechen. Um diesen Willen festzustellen, ist eine gewisse Zeit zur Vorbereitung der Wahl erforderlich, während der Unruhen unter allen Umständen verhindert werden müssen. Es muß eine paritätische Situation geschaffen werden.

Das in der anliegenden Karte bezeichnete deutsche Gebiet wird von deutschen Truppen besetzt ohne Rücksicht darauf, ob sich bei der Volksabstimmung vielleicht in diesem oder jenem Teil des Gebiets eine tschechische Mehrheit herausstellt. Andererseits ist das kritische Gebiet von tschechischen Truppen besetzt ohne Rücksicht darauf, daß innerhalb dieses Gebiets große deutsche Sprachinseln liegen, die bei der Volksabstimmung sich ohne Zweifel in der Mehrheit zum deutschen Volkstum bekennen werden.

Zur sofortigen und endgültigen Bereinigung des sudetendeutschen Problems werden daher nunmehr von der deutschen Regierung folgende Vorschläge gemacht:

1. Zurückziehung der gesamten tschechischen Wehrmacht, der Polizei, der Gendarmerie, der Zollbeamten und der Grenzer aus dem auf der übergebenen Karte bezeichneten Räumungsgebiet, das am 1. Oktober an Deutschland übergeben wird.

2. Das geräumte Gebiet ist in dem derzeitigen Zustand zu übergeben (siehe nähere Anlage). Die Deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß zur Regelung der Einzelheiten, der Modalitäten der Räumung ein mit Vollmachten ausgestatteter Vertreter der tschechischen Regierung oder des tschechischen Heeres zum deutschen Oberkommando der Wehrmacht tritt.

3. Die tschechische Regierung entläßt sofort alle sudetendeutschen Wehrmachts- und Polizeiangehörigen auf dem gesamten tschechischen Staatsgebiet in ihre Heimat.

4. Die tschechische Regierung entläßt alle wegen politischer Vergehen inhaftierten deutsch-stämmigen Gefangenen.

5. Die Deutsche Regierung ist einverstanden, in den näher zu bezeichnenden Gebieten bis spätestens 25. November eine Volksabstimmung stattfinden zu lassen. Die aus dieser Abstimmung sich ergebenden Korrekturen der neuen Grenze werden durch eine deutsch-tschechische oder eine internationale Kommission bestimmt.

Die Abstimmung selbst findet unter der Kontrolle einer internationalen Kommission statt.

¹⁾ Nach amtlicher Mitteilung. Dem Memorandum war eine Karte beigelegt.

Abstimmungsberechtigt sind alle in den in Frage kommenden Gebieten am 28. Oktober 1918 wohnhaften oder bis 28. Oktober 1918 dort geborenen Personen.

Als Ausdruck des Wunsches der Zugehörigkeit der Bevölkerung zum Deutschen Reich oder zum Tschechischen Staat gilt die einfache Mehrheit aller männlichen und weiblichen Abstimmungsberechtigten.

Zur Abstimmung wird aus den näher zu bezeichnenden Gebieten auf beiden Seiten das Militär zurückgezogen. Zeitpunkt und Dauer bestimmen die Deutsche und Tschechische Regierung gemeinsam.

6. Zur Regelung aller weiteren Einzelheiten schlägt die Deutsche Regierung die Bildung einer autorisierten deutsch-tschechischen Kommission vor.

Anlage.

Die Übergabe des geräumten sudetendeutschen Gebiets hat zu erfolgen ohne jede Zerstörung oder Unbrauchbarmachung von militärischen, wirtschaftlichen und Verkehrs-Anlagen, dazu gehören desgleichen die Bodenorganisation des Flugwesens, ebenso alle Funk-Anlagen.

Das in den bezeichneten Gebieten befindliche wirtschaftliche und Verkehrsmaterial, insbesondere das rollende Material des Eisenbahn-Netzes sind unbeschädigt zu übergeben. Das Gleiche gilt für alle Versorgungsmittel (Gasanstalten, Kraftwerke usw.). Endlich ist jeder Abtransport von Lebensmitteln, Gütern, Vieh, Rohstoffen usw. zu unterlassen.

7. Schreiben des tschecho-slowakischen Gesandten in London an den britischen Außenminister, vom 25. September 1938¹⁾

Sir,

September 25, 1938.

My Government has instructed me just now, in view of the fact that the French statesmen are not arriving in London to-day, to bring to His Majesty's Government's notice the following message without any delay:—

The Czechoslovak people have shown a unique discipline and self-restraint in the last few weeks regardless of the unbelievably coarse and vulgar campaign of the controlled German press and radio against Czechoslovakia and its leaders, especially M. Benes.

His Majesty's and the French Governments are very well aware that we agreed under the most severe pressure to the so-called Anglo-French plan for ceding parts of Czechoslovakia. We accepted this plan under extreme duress. We had not even time to make any representations about its many unworkable features. Nevertheless, we accepted it because we understood that it was the end of the demands to be made upon us, and because it followed from the Anglo-French pressure that these two Powers would accept responsibility for our reduced frontiers and would guarantee us their support in the event of our being feloniously attacked.

The vulgar German campaign continued.

While Mr. Chamberlain was at Godesberg the following message was received by my Government from His Majesty's and the French representatives at Prague:—

»We have agreed with the French Government that the Czechoslovak Government be informed that the French and British Govern-

¹⁾ Miscellaneous Nr. 7 (1938). Cmd. 5847, S. 16.

ments cannot continue to take the responsibility of advising them not to mobilise.

My new Government, headed by General Syrový, declared that they accept full responsibility for their predecessor's decision to accept the stern terms of the so-called Anglo-French plan.

Yesterday, after the return of Mr. Chamberlain from Godesberg, a new proposition was handed by His Majesty's Minister in Prague to my Government with the additional information that His Majesty's Government is acting solely as an intermediary and is neither advising nor pressing my Government in any way. M. Korfta, in receiving the plan from the hands of His Majesty's Minister in Prague, assured him that the Czechoslovak Government will study it in the same spirit in which they have co-operated with Great Britain and France hitherto.

My Government has now studied the document and the map. It is a *de facto* ultimatum of the sort usually presented to a vanquished nation and not a proposition to a sovereign State which has shown the greatest possible readiness to make sacrifices for the appeasement of Europe. Not the smallest trace of such readiness for sacrifices has as yet been manifested by Herr Hitler's Government. My Government is amazed at the contents of the memorandum. The proposals go far beyond what we agreed to in the so-called Anglo-French plan. They deprive us of every safeguard for our national existence. We are to yield up large proportions of our carefully prepared defences, and admit the German armies deep into our country before we have been able to organise it on the new basis or make any preparations for its defence. Our national and economic independence would automatically disappear with the acceptance of Herr Hitler's plan. The whole process of moving the population is to be reduced to panic flight on the part of those who will not accept the German Nazi régime. They have to leave their homes without even the right to take their personal belongings or, even in the case of peasants, their cow.

My Government wish me to declare in all solemnity that Herr Hitler's demands in their present form are absolutely and unconditionally unacceptable to my Government. Against these new and cruel demands my Government feel bound to make their utmost resistance, and we shall do so, God helping. The nation of St. Wenceslas, John Hus and Thomas Masaryk will not be a nation of slaves.

We rely upon the two great Western democracies, whose wishes we have followed much against our own judgment, to stand by us in our hour of trial.

I have, &c.

JAN MASARYK.

**8. Schreiben des tschecho-slowakischen Gesandten in London
an den britischen Außenminister, vom 26. September 1938¹⁾**

Sir,

London, September 26, 1938.

I have communicated to my Government the Prime Minister's question which he put to me yesterday afternoon and for which he wished an answer. This question of the Prime Minister's, as I understood it, I transmitted to Prague as follows: —

¹⁾ Miscellaneous Nr. 7 (1938). Cmd. 5847, S. 18.

»Although Herr Hitler did say that the memorandum handed to the Czechoslovak Government by His Majesty's Government was his last word, and although Mr. Chamberlain doubts very much that he could induce Herr Hitler to change his mind at this late hour, the Prime Minister may, under circumstances, make a last effort to persuade Herr Hitler to consider another method of settling peacefully the Sudeten German question, namely, by means of an international conference attended by Germany, Czechoslovakia and other Powers which would consider the Anglo-French plan and the best method of bringing it into operation. He asked whether the Czechoslovak Government would be prepared to take part in this new effort of saving the peace.«

To this question I have now received the following answer of my Government: —

»The Czechoslovak Government would be ready to take part in an international conference where Germany and Czechoslovakia, among other nations, would be represented, to find a different method of settling the Sudeten German question from that expounded in Herr Hitler's proposals, keeping in mind the possible reverting to the so-called Anglo-French plan. In the note which Mr. Masaryk delivered to Mr. Chamberlain yesterday afternoon, mention was made of the fact that the Czechoslovak Government, having accepted the Anglo-French note under the most severe pressure and extreme duress, had no time to make any representations about its many unworkable features. The Czechoslovak Government presumes that, if a conference were to take place, this fact would not be overlooked by those taking part in it.«

My Government, after the experiences of the last few weeks, would consider it more than fully justifiable to ask for definite and binding guarantees to the effect that no unexpected action of an aggressive nature would take place during the negotiations, and that the Czechoslovak defence system would remain intact during that period.

I have, &c.

JAN MASARYK.

**9. Schreiben des britischen Ministerpräsidenten
an den Reichskanzler, vom 26. September 1938¹⁾**

My dear Reichskanzler,

London, September 26, 1938.

In my capacity as intermediary I have transmitted to the Czechoslovakian Government the memorandum which your Excellency gave me on the occasion of our last conversation.

The Czechoslovakian Government now inform me that, while they adhere to their acceptance of the proposals for the transfer of the Sudeten-German areas on the lines discussed by my Government and the French Government and explained by me to you on Thursday last, they regard as wholly unacceptable the proposal in your memorandum for the immediate evacuation of the areas and their immediate occupation by German troops, these processes to take place before the terms of cession have been negotiated or even discussed.

¹⁾ Miscellaneous Nr. 7 (1938). Cmd. 5847, S. 19.

Your Excellency will remember that in my letter to you of Friday last I said that an attempt to occupy forthwith by German troops areas which will become part of the Reich at once in principle and very shortly afterwards by formal delimitation, would be condemned as an unnecessary display of force, and that, in my opinion, if German troops moved into the areas that you had proposed, I felt sure that the Czechoslovakian Government would resist and that this would mean the destruction of the basis upon which you and I a week ago agreed to work together, namely, an orderly settlement of this question rather than a settlement by the use of force. I referred also to the effect likely to be produced upon public opinion in my country, in France and, indeed, in the world generally.

The development of opinion since my return confirms me in the views I expressed to you in my letter and in our subsequent conversation.

In communicating with me about your proposals, the Government of Czechoslovakia point out that they go far beyond what was agreed to in the so-called Anglo-French plan. Czechoslovakia would be deprived of every safeguard for her national existence. She would have to yield up large proportions of her carefully prepared defences and admit the German armies deep into her country before it had been organised on the new basis or any preparations had been made for its defence. Her national and economic independence would automatically disappear with the acceptance of the German plan. The whole process of moving the population is to be reduced to panic flight.

I learn that the German Ambassador in Paris has issued a communiqué which begins by stating that as a result of our conversations at Godesberg your Excellency and I are in complete agreement as to the imperative necessity to maintain the peace of Europe. In this spirit I address my present communication to you.

In the first place, I would remind your Excellency that as the Czechoslovakian Government adhere to their acceptance of the proposals for the transfer of the Sudeten-German areas there can be no question of Germany »finding it impossible to have the clear rights of Germans in Czechoslovakia accepted by way of negotiation«. I am quoting the words at the end of your Excellency's letter to me of Friday last.

On the contrary, a settlement by negotiation remains possible and, with a clear recollection of the conversations which you and I have had and with an equally clear appreciation of the consequences which must follow the abandonment of negotiation and the substitution of force, I ask your Excellency to agree that representatives of Germany shall meet representatives of the Czechoslovakian Government to discuss immediately the situation by which we are confronted with a view to settling by agreement the way in which the territory is to be handed over. I am convinced that these discussions can be completed in a very short time, and if you and the Czechoslovakian Government desire it, I am willing to arrange for the representation of the British Government at the discussions.

In our conversation, as in the official communiqué issued in Germany, you said that the only differences between us lay in the method of carrying out an agreed principle. If this is so, then surely the tragic consequences of a conflict ought not to be incurred over a difference in method.

A conference such as I suggest would give confidence that the cession of territory would be carried into effect, but that it would be done in an orderly manner with suitable safeguards.

Convinced that your passionate wish to see the Sudeten-German question promptly and satisfactorily settled can be fulfilled without incurring the human misery and suffering that would inevitably follow on a conflict I most earnestly urge you to accept my proposal.

I am,

Yours faithfully,

NEVILLE CHAMBERLAIN.

**10. Antwort des Reichskanzlers
an den britischen Ministerpräsidenten, vom 27. September 1938¹⁾**

Berlin, den 27. September 1938.

Sehr verehrter Herr Chamberlain!

Ich habe Sir Horace Wilson, der mir Ihr Schreiben vom 26. September überbrachte, meinen endgültigen Standpunkt in zwei Unterhaltungen nochmals zur Kenntnis gebracht, möchte Ihnen aber auf einige Einzelpunkte Ihres Schreibens brieflich noch folgendes erwidern:

Die Regierung in Prag glaubt behaupten zu können, daß die Vorschläge meines Memorandums vom 23. September weit über die von ihr gegenüber der Britischen und Französischen Regierung gemachten Zugeständnisse hinausgingen und daß ihre Annahme die Tschechoslowakei jeder Gewähr für ihre nationale Existenz berauben würde. Diese Behauptung wird damit begründet, daß die Tschechoslowakei große Teile ihres vorbereiteten Verteidigungssystems aufgeben solle, bevor sie noch anderweitige Vorkehrungen für ihren militärischen Schutz habe treffen können. Dadurch würde automatisch die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes beseitigt. Auch würde der von mir vorgeschlagene Bevölkerungsaustausch in eine panikartige Flucht ausarten.

Ich muß offen aussprechen, daß ich für diese ganze Argumentation kein Verständnis aufzubringen vermag, ja, daß ich sie nicht einmal als ernst gemeint ansehen kann. Die Regierung in Prag geht einfach an der Tatsache vorbei, daß die sachliche Gestaltung der Endregelung des sudetendeutschen Problems nach meinen Vorschlägen in keiner Weise von einem einseitigen deutschen Ermessen oder von deutschen Gewaltmaßnahmen, sondern einerseits von einer freien und unbeeinflussten Abstimmung, andererseits in denkbar weitem Umfang von noch zu treffenden deutsch-tschechischen Einzelabreden abhängig gemacht wird. Sowohl die genaue Festlegung der Gebiete, in denen abgestimmt werden soll, als auch die Durchführung der Abstimmung und die auf Grund ihres Ergebnisses zu ziehende deutsch-tschechoslowakische Grenze sind nach meinen Vorschlägen jeder einseitigen Bestimmung durch Deutschland entzogen. Auch alle sonstigen Einzelheiten sollen den Vereinbarungen einer deutsch-tschechischen Kommission vorbehalten bleiben.

Gegenüber dieser Konstruktion meiner Vorschläge und gegenüber der von der Tschechoslowakei sachlich zugestandenen Abtrennung des sudetendeutschen Siedlungsgebiets stellt die von mir geforderte sofortige Besetzung durch deutsche Kontingente nichts als eine Sicherungsmaßnahme dar, die eine schnelle und glatte Herbeiführung der endgültigen Regelung gewährleisten soll. Diese Sicherungsmaßnahme ist unerläßlich. Wenn die Deutsche Regierung darauf verzichtet und die ganze weitere Behandlung des Problems einfach auf den Weg gewöhnlicher Verhandlungen mit der Tschechoslowakei

¹⁾ Nach amtlicher Mitteilung.

verwies, würden die augenblicklichen unerträglichen Zustände im sudetendeutschen Gebiet, die ich in meiner gestrigen Rede geschildert habe, noch unabsehbare Zeit hindurch andauern. Die Tschechoslowakische Regierung hätte es ganz in ihrer Hand, die Verhandlungen über diesen oder jenen Punkt beliebig in die Länge zu ziehen und damit die Endregelung zu verschleppen. Sie werden nach allem, was geschehen ist, Verständnis dafür haben, daß ich in gegenteilige Versicherungen der Regierung in Prag nicht das geringste Vertrauen zu setzen vermag. Auch die Britische Regierung würde sicherlich nicht in der Lage sein, diese Gefahr durch etwaige Anwendung diplomatischer Druckmittel zu beseitigen.

Daß der Tschechoslowakei ein Teil ihrer Befestigungsanlagen verlorengeht, ist natürlich eine unvermeidliche Folge der von der Regierung in Prag selbst zugestandenen Abtrennung des sudetendeutschen Gebiets. Wollte man mit der Inkraftsetzung der Endregelung so lange warten, bis die Tschechoslowakei auf dem ihr verbleibenden Gebiet neue Befestigungsanlagen fertiggestellt hat, würde das zweifellos Monate und Jahre dauern; dies ist aber auch der einzige Zweck aller tschechischen Einwände. Vor allem ist es aber völlig abwegig, zu behaupten, daß die Tschechoslowakei auf diese Weise in ihrer nationalen Existenz oder in ihrer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit bedroht würde. Aus meinem Memorandum ergibt sich, daß sich die deutsche Besetzung nur bis zu der angegebenen Linie erstrecken wird, und daß die endgültige Festlegung der Grenzen in der von mir vorstehend schon bezeichneten Weise erfolgen soll. Die Regierung in Prag hat kein Recht, zu bezweifeln, daß sich die deutschen militärischen Maßnahmen in diesen Grenzen halten werden. Will sie trotzdem solche Zweifel geltend machen, so mag die Britische und eventuell auch die Französische Regierung noch eine ausdrückliche Gewähr für die strikte Innehaltung meiner Vorschläge übernehmen. Ich kann mich im übrigen darauf beschränken, auf meine gestrige Rede zu verweisen, in der ich eindeutig erklärt habe, daß ich jeden Zugriff auf das tschechoslowakische Gebiet ablehne, und daß ich unter den von mir angegebenen Voraussetzungen sogar bereit bin, für den Restbestand der Tschechoslowakei eine förmliche Garantie zu übernehmen. Von einer Bedrohung der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei kann also nicht im entferntesten die Rede sein. Ebenso falsch ist es, von einer wirtschaftlichen Gefährdung zu sprechen. Es ist im Gegenteil eine notorische Tatsache, daß die Tschechoslowakei nach Abtrennung des sudetendeutschen Gebietes einen gesünderen und einheitlicheren Wirtschaftskörper darstellen wird als vorher.

Wenn sich die Regierung in Prag schließlich auch wegen des Schicksals der tschechischen Bevölkerung in den zu besetzenden Gebieten besorgt zeigt, so kann ich das nur mit Verwunderung aufnehmen. Sie kann sicher sein, daß von deutscher Seite nicht das geringste geschehen wird, was diesen Tschechen etwa ein ähnliches Schicksal bereiten würde, wie es infolge der tschechischen Maßnahmen über die Sudetendeutschen hereingebrochen ist.

Unter diesen Umständen muß ich annehmen, daß die Regierung in Prag den Vorschlag der Besetzung durch deutsche Truppen nur benutzt, um durch Entstellung des Sinns und Zwecks meiner Vorschläge diejenigen Kräfte in dritten Ländern, insbesondere in England und Frankreich, mobil zu machen, von denen sie eine bedingungslose Unterstützung ihrer Absichten und damit die Möglichkeit einer allgemeinen kriegerischen Konflagration erhofft. Ich muß es Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie es bei dieser Sachlage für angebracht halten, Ihre Bemühungen, für die ich Ihnen bei dieser Gelegenheit

noch einmal aufrichtig danken möchte, fortzusetzen, um derartige Machinationen zu durchkreuzen und die Regierung in Prag noch in letzter Stunde zur Vernunft zu bringen.

ADOLF HITLER.

11. Persönliche Botschaft des britischen Ministerpräsidenten an den Reichskanzler, vom 28. September 1938¹⁾

»After reading your letter I feel certain that you can get all essentials without war and without delay.

I am ready to come to Berlin myself at once to discuss arrangements for transfer with you and representatives of Czech Government, together with representatives of France and Italy if you desire.

I feel convinced we could reach agreement in a week. However much you distrust Prague Government's intentions, you cannot doubt power of British and French Governments to see that promises are carried out fairly and fully and forthwith. As you know I have stated publicly that we are prepared to undertake that they shall be so carried out.

I cannot believe that you will take responsibility of starting a world war which may end civilisation for the sake of a few days' delay in settling this long-standing problem.«

12. Persönliche Botschaft des britischen Ministerpräsidenten an Mussolini, vom 28. September 1938²⁾

»I have to-day addressed last appeal to Herr Hitler to abstain from force to settle Sudeten problem, which I feel sure can be settled by a short discussion and will give him the essential territory, population and protection for both Sudetens and Czechs during transfer. I have offered myself to go at once to Berlin to discuss arrangements with German and Czech representatives and, if the Chancellor desires, representatives also of Italy and France.

I trust your Excellency will inform German Chancellor that you are willing to be represented and urge him to agree to my proposal which will keep all our peoples out of war. I have already guaranteed that Czech promises shall be carried out and feel confident full agreement could be reached in a week.«

13. Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien, getroffen in München, am 29. September 1938³⁾

Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebiets bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und über die danach zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zur Sicherung seiner Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.
2. Das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien vereinbaren,

¹⁾ Miscellaneous Nr. 8 (1938). Cmd. 5848, S. 2.

²⁾ Miscellaneous Nr. 8 (1938). Cmd. 5848, S. 2.

³⁾ RGBl. 1938 II, S. 853.

daß die Räumung des Gebiets bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehender Einrichtungen, und daß die Tschechoslowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne Beschädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.

3. Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen durch einen internationalen Ausschuß festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei zusammensetzt.

4. Die etappenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebietes durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der anliegenden Karte bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt:

Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober,
der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober,
der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober,
der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober.

Das restliche Gebiet vorwiegend deutschen Charakters wird unverzüglich von dem obenerwähnten internationalen Ausschuß festgestellt und bis zum 10. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden.

5. Der in Paragraph 3 erwähnte internationale Ausschuß wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuß wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saar-Abstimmung als Grundlage zu betrachten sind. Der Ausschuß wird ebenfalls den Tag festsetzen, an dem die Volksabstimmung stattfindet; dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuß vorgenommen werden. Dieser Ausschuß ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7. Es wird ein Optionsrecht für den Übertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus ihnen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von 6 Monaten vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens an ausgeübt werden. Ein deutsch-tschechoslowakischer Ausschuß wird die Einzelheiten der Option bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8. Die Tschechoslowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens an alle Sudetendeutschen aus ihren militärischen und polizeilichen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die Tschechoslowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.

München, den 29. September 1938.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
ED DALADIER
MUSSOLINI

Zusatz zu dem Abkommen

Seiner Majestät Regierung im Vereinigten Königreich und die Französische Regierung haben sich dem vorstehenden Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches in Paragraph 6 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend eine internationale Garantie der neuen Grenzen des Tschechoslowakischen Staates gegen einen unprovokierten Angriff.

Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschechoslowakei eine Garantie geben.

München, den 29. September 1938.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED DALADIER

Zusatzerklärung

Die vier anwesenden Regierungschefs sind sich darüber einig, daß der in dem heutigen Abkommen vorgesehene Ausschuß sich aus dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, den in Berlin beglaubigten Botschaftern Englands, Frankreichs und Italiens und einem von der Tschechoslowakischen Regierung zu ernennenden Mitglied zusammensetzt.

München, den 29. September 1938.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED DALADIER

Zusatzerklärung

Alle Fragen, die sich aus der Gebietsübergabe ergeben, gelten als zur Zuständigkeit des internationalen Ausschusses gehörig.

München, den 29. September 1938.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED DALADIER

Zusätzliche Erklärung

Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, daß das Problem der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei, sofern es nicht innerhalb von 3 Monaten durch eine Vereinbarung unter den betreffenden Regierungen geregelt wird, den Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.

München, den 29. September 1938.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED DALADIER

**14. Vertrag zwischen dem Deutschen Reich
und der Tschechoslowakischen Republik
über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen¹⁾**

Die Deutsche Regierung
und

die Tschechoslowakische Regierung,

in dem Wunsche, die sich aus der Vereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich ergebenden Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen zu regeln, haben zu Bevollmächtigten ernannt:

die Deutsche Regierung

den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Herrn Dr. Friedrich Gaus,
und den Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Herrn Dr.
Hans Globke,

die Tschechoslowakische Regierung

Herrn Dr. Antonín Koukal, Ministerialrat im Justizministerium in Prag,
die sich über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

§ 1

Diejenigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie

a) vor dem 1. Januar 1910 in dem mit dem Deutschen Reich vereinigten Gebiet geboren sind

oder

b) die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem 10. Januar 1920 verloren haben

oder

c) Kinder oder Enkelkinder einer Person sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a oder b zutreffen,

oder

d) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a, b oder c zutreffen.

Tschechoslowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz außerhalb des früheren tschechoslowakischen Staatsgebiets gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie am 10. Oktober 1938 das Heimatrecht in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde besessen haben.

Eine Ehefrau erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, wenn sie ihr Ehemann nicht erwirbt.

§ 2

Die Deutsche Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen dieses Vertrages tschechoslowakische Staatsangehörige bleiben

¹⁾ RGBl. 1938 II, S. 895. Sammlung der Ges. u. Verordn. des tschecho-slowakischen Staates Nr. 300.

und seit dem 1. Januar 1910 in das mit dem Deutschen Reich vereinigte Gebiet zugezogen sind, sowie ihre die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besitzenden Abkömmlinge das Deutsche Reich innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Die Tschechoslowakische Regierung wird diese Personen in ihr Gebiet aufnehmen.

Die Tschechoslowakische Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages tschechoslowakische Staatsangehörige sind und seit dem 1. Januar 1910 in das jetzige Gebiet der Tschechoslowakischen Republik zugezogen sind, sowie ihre Abkömmlinge die Tschechoslowakische Republik innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Diese Personen verlieren damit die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit; die Deutsche Regierung wird sie in ihr Gebiet aufnehmen. Dies gilt nicht für Personen, welche die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 erworben haben und bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staatsangehörige gewesen sind.

§ 3

Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen des § 1 die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, können bis zum 29. März 1939 für die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit optieren.

§ 4

Deutsche Volkszugehörige, die tschechoslowakische Staatsangehörige bleiben, können bis zum 29. März 1939 für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Dies gilt nicht für Personen, welche die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 erworben haben und bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staatsangehörige gewesen sind.

§ 5

Die Option wird erklärt

- a) zugunsten der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit in der Tschechoslowakischen Republik bei dem Ministerium des Innern in Prag, außerhalb der Tschechoslowakischen Republik bei der zuständigen tschechoslowakischen Vertretungsbehörde;
- b) zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit im Deutschen Reich bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde, außerhalb des Deutschen Reiches bei dem zuständigen deutschen Konsulat.

§ 6

Die örtliche Zuständigkeit der in § 5 genannten Stellen wird durch den Wohnsitz und in Ermangelung eines Wohnsitzes durch den Aufenthalt des Optanten bestimmt.

Wird die Optionserklärung vor einer örtlich unzuständigen Stelle der in § 5 bezeichneten Art abgegeben, so ist sie von dieser an die örtlich zuständige Stelle weiterzuleiten. Sie gilt als in dem Zeitpunkt abgegeben, in dem sie bei der ersten Stelle eingegangen ist.

§ 7

Die Optionserklärung ist bei der in § 5 genannten Behörde zu Protokoll oder schriftlich abzugeben. Die Unterschrift unter der schriftlich abgegebenen Erklärung muß von einer amtlichen Vertretung des Staates, für den optiert wird, von einem Gericht oder einem Notar beglaubigt sein.

Die Optionserklärung kann auch durch einen bevollmächtigten Vertreter abgegeben werden. Die Unterschrift unter der Vollmacht muß von einer der in Absatz 1 bezeichneten Stellen beglaubigt sein.

Für die Beglaubigung werden Gebühren, Abgaben, Stempel und sonstige Kosten nicht erhoben.

§ 8

Die zuständige Behörde des Staates, für den optiert wird, prüft, ob die Voraussetzungen der Option vorliegen. In der Tschechoslowakischen Republik bleibt diese Prüfung dem Ministerium des Innern in Prag vorbehalten.

Sind die Voraussetzungen für die Option erfüllt, so händigt die Behörde dem Optanten unverzüglich eine Optionsurkunde aus und gibt der von der anderen Regierung bestimmten Behörde hiervon Nachricht.

In der Optionsurkunde sind auch die Familienmitglieder anzuführen, auf die sich die Wirkungen der Option erstrecken.

Die Wirkungen der Option treten mit dem Eingang der Optionserklärung bei der Optionsbehörde ein.

Das Optionsverfahren ist frei von Gebühren, Abgaben, Stempeln und sonstigen Kosten.

§ 9

Zur Abgabe der Optionserklärung ist berechtigt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Eine Ehefrau kann nicht selbständig optieren; die Option des Ehemannes wirkt für die Ehefrau. Dies gilt nicht, wenn die eheliche Gemeinschaft gerichtlich aufgehoben ist.

Für Personen unter 18 Jahren, für Minderjährige von mehr als 18 Jahren, bei denen die Voraussetzungen für ihre Entmündigung vorliegen, sowie für solche Personen, die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft (Obsorge) gestellt worden sind, wird die Option durch ihren gesetzlichen Vertreter ausgeübt, auch wenn dieser selbst nicht optionsberechtigt ist. Für die Beurteilung der Voraussetzungen einer Optionserklärung im Sinne dieses Paragraphen ist der Zeitpunkt des Eingangs der Optionserklärung bei der Optionsbehörde maßgebend.

§ 10

Eine Option kann nicht zurückgenommen werden.

Wenn jedoch Personen, für die der gesetzliche Vertreter das Optionsrecht ausgeübt hat, vor Ablauf der Optionsfrist das 18. Lebensjahr vollendet haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist der Grund ihrer gesetzlichen Vertretung fortgefallen ist, können sie innerhalb der Optionsfrist die Option zurücknehmen. Auf die Zurücknahme der Option finden die Bestimmungen der §§ 5 bis 7 entsprechende Anwendung.

§ 11

Im Sinne dieses Vertrages gilt als Wohnsitz einer Person der Ort, an dem sie sich in der Absicht niedergelassen hat, sich dort dauernd aufzuhalten.

Hat eine Person mehr als einen Wohnsitz, so ist der Ort maßgebend, den sie als ihren Wohnsitz bezeichnet.

§ 12

Personen, die das Gebiet des Deutschen Reiches oder der Tschechoslowakischen Republik verlassen müssen, weil dieses Verlangen auf Grund des § 2 gestellt worden ist, sowie Optanten, die bis zum 31. März 1940 ihren Wohnsitz in denjenigen Staat verlegen, für den sie optiert haben, dürfen das gesamte bewegliche Gut, das sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages besessen haben, mitnehmen und brauchen keine Abgaben hierfür zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind bares Geld, Wertpapiere und Sammlungen, die für das Ausfuhrland von besonderer historischer oder kultureller Bedeutung sind; die Behandlung dieser Sachen bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

§ 13

Zur Prüfung und Behandlung aller Fragen, die sich bei der Durchführung dieses Vertrages ergeben, wird ein Gemischter Ausschuß gebildet, in den jede der beiden Regierungen eine gleiche Zahl von Vertretern entsendet.

Diesem Ausschuß obliegt insbesondere:

1. die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Erleichterung des Austausches der Bevölkerung sowie die Klärung der grundsätzlichen Fragen, die sich aus diesem Austausch ergeben;
2. die Prüfung von Zweifeln über Staatsangehörigkeitsfragen.

Der Ausschuß kann nach Bedarf Unterausschüsse für bestimmte Bereiche bestellen.

§ 14

Dieser Vertrag tritt am 26. November 1938 in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und tschechoslowakischer Sprache.

Berlin, den 20. November 1938.

FRIEDRICH GAUS
HANS GLOBKE

ANTONIN KOUKAL

Vertrag von Saloniki zwischen Bulgarien und den Staaten der Balkanentente, vom 31. Juli 1938¹⁾

Prenant en considération:

Que la Bulgarie est attachée à la politique de raffermissement de la paix dans les Balkans et qu'elle est animée du désir d'entretenir avec les Etats Balkaniques des relations de bon voisinage et de confiante collaboration et

Que les Etats de l'Entente Balkanique sont animés à l'égard de la Bulgarie du même esprit pacifique et du même désir de coopération,

Les soussignés:

Son Excellence Monsieur Georges Kiosséïvanov, Président du Conseil des Ministres, Ministre des Affaires Etrangères et des Cultes de Bulgarie, d'une part, et

Son Excellence Monsieur Jean Metaxas, Président du Conseil des Ministres, Ministre des Affaires Etrangères de Grèce, en sa qualité de Président

¹⁾ Düržaven Věstnik 1938, S. 4653.